



Grüne Bantiger | Harnischhut 206 | 3065 Bolligen

---

## **EINSCHREIBEN**

Eidg. Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Kochergasse 10  
3003 Bern

20. Oktober 2022

### **Einsprache**

**betreffend dem Ausführungsprojekt N01.22 PEB Wankdorf – Schönbühl, 8-  
Streifenausbau**

für

#### **GRÜNE Bantiger**

Alice Zbinden, Co-Präsidentin  
Harnischhut 206  
3065 Bolligen

- Einsprecherin -

gegen

#### **Bundesamt für Strassen (ASTRA)**

3003 Bern

- Einsprachegegner -



Sehr geehrte Personen beim ASTRA

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Autobahn A1 zwischen Bern-Wankdorf und Urtenen-Schönbühl unter anderem beantragt, dass die Fahrstreifen auf je vier pro Richtung erweitert werden. Zusätzlich ist auf der N06 zwischen der Verzweigung und dem Anschluss Schönbühl beidseitig ein zusätzlicher Fahrstreifen vorgesehen. Ausserdem werden im Zuge dieser Arbeiten diverse Kunstbauten neu erstellt oder verändert. Mit dem Projekt soll auch der Lärmschutz verbessert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch ein Streifenausbau zwischen Schönbühl-Kirchberg geplant.

Gegen dieses Baugesuch erheben wir

### **Einsprache**

mit folgenden **Anträgen**:

1. Das Gesuch des ASTRA um Plangenehmigung sei nicht zu bewilligen.
2. Für die Verflüssigung des Verkehrs auf dem genannten Streckenabschnitt seien zukunfts- und klimaverträglichere Alternativen, gemäss den weiteren Ausführungen, zu prüfen und einzuführen

### **Begründung**

#### **A. Formelles**

Die GRÜNEN Bantiger, die grüne Ortspartei für Ittigen, Bolligen, Stettlen und Vechigen, verpflichten sich in ihren Statuten von 2011 Art. 2 zu einer ökologischen, sozialen und solidarischen Politik. Zusätzlich verpflichten sie sich zur Wahrung der Ansprüche und Rechte kommender Generationen.

Die GRÜNEN Bantiger sind somit legitimiert, gegen das vorliegende Plangenehmigungsgesuch Einsprache zu erheben, da dieses den genannten Zielen widerspricht. Dies wird in den folgenden Absätzen im Detail dargelegt.

#### **B. Materielle Gründe**

- a) Das ASTRA beabsichtigt, mit dem geplanten Ausbau der Autobahn-Fahrstreifen eine Kapazitätserweiterung zur Engpassbeseitigung auf den betroffenen Strassenabschnitten durchzuführen. Darunter fällt die Verbreiterung der A1 ab Wankdorf bis Schönbühl von je drei auf total acht Spuren, für die nun eine Plangenehmigung beantragt wird.
- b) **Verlust Landwirtschaftsland/Wald:** Für diese Verbreiterung der Autobahn-Fahrstreifen wird ungefähr 13 ha Landwirtschaftsland benötigt, die für die Landwirtschaft dauerhaft verloren gehen. Zudem werden nochmals so viele ha Land als Baustelleninstallationsplatz verwendet. Zusätzlich werden 3.6ha Wald abgeholzt, 1.38 ha davon

werden gerodet (permanente Zwecküberführung). Abschliessen werden total 66'500 m<sup>2</sup> Boden versiegelt (vgl. Interpellation 22.3825 von Natalie Imboden). Dies widerspricht den gefassten Zielen der Schweiz, des Kantons Bern und der Gemeinden bezüglich Klimawandel und Biodiversität.

- c) **Klimaschutz-Artikel:** Der Klimaschutz-Artikel (Art. 31a der Verfassung des Kantons Bern) wurde in der Abstimmung vom 26. September 2021 von 63.9% der Stimmbevölkerung angenommen. Der Artikel verpflichtet Kanton und Gemeinden, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderungen einzusetzen. Die Umsetzung neuer Strassenprojekte braucht jedoch eine enorme Menge an grauer Energie und fördert zusätzlich eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, welcher gemäss aktuellen Daten des BAFUs im 2020 bereits 9.65 der Gesamt-TGH der Schweiz ausmacht. Eine Erweiterung der Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr und eine damit einhergehende Steigerung der Treibhausgasemissionen ist somit mit den Zielen des Klimaschutz-Artikels nicht vereinbar.
- d) **Überproportionaler Ausbau:** Dem vorliegenden Projekt liegt die Annahme einer Verkehrszunahme von über 50 Prozent zwischen 2018 und 2045 zugrunde. Gemäss dem kürzlich aufgelegten Projekt für den Ausbau des Wankdorf-Knotens wurde noch von einer Zunahme des Strassenverkehrs im Kanton Bern von 2016 bis 2040 um 14.4 % ausgegangen. Gemäss den neuesten Prognosen des Bundesamts für Raumentwicklung, Bericht «Verkehrsperspektiven 2050», ist in dieser Zeit schweizweit nur mit einer Zunahme von rund 6.5 % zu rechnen. Somit erscheint der Ausbau von sechs auf acht Spuren, eine Kapazitätserweiterung von 33 Prozent, deutlich überproportional.
- e) **Mehrverkehr:** Mit einem Ausbau eines Autobahn-Teilabschnitts werden Staus und Probleme nicht gelöst, sondern verschoben und gegebenenfalls sogar verschlimmert. Diverse Studien zeigen, dass der Bau von Strassenerweiterungen jeweils zu Mehrverkehr führt und Staus verstärkt; das Verhältnis zwischen Strasseninfrastruktur und Verkehrsaufkommen bleibt konstant (vgl. auch Duranton/Turner 2011<sup>1</sup>). Somit sind innovativere Lösungsansätze zur Lösung von Verkehrsproblemen zu suchen, welche die bestehenden Probleme nicht weiter verstärken.
- f) **Alternativen:** Es gibt heute moderne Instrumente zur Verkehrsentflechtung, die auch deutlich kosteneffizienter sind, wie z.B. die zeitlich beschränkte Freigabe des Pannenstreifens zu Stosszeiten, wie dies seit mehreren Jahren erfolgreich in Lausanne betrieben wird. Für diese Nutzung des Pannenstreifens sind durchaus diverse Massnahmen notwendig, wie zum Beispiel Kameras oder auch eine

---

<sup>1</sup> Duranton, Gilles, and Matthew A. Turner. 2011. "The Fundamental Law of Road Congestion: Evidence from US Cities." *American Economic Review*, 101 (6): 2616-52.

Verbreiterung des bestehenden Pannenstreifens. Im Vergleich zur Verbreitung um diverse Fahrstreifen ist dies jedoch eine Variante, welche deutlich kostengünstiger ist und Kulturland schont.

- g) **Prüfung der Alternativen:** Der Fakt, dass solche klima- und kulturlandschonenden Alternativen bisher nicht geprüft wurden, ist nicht nachvollziehbar. Wir beantragen daher, dass eine solche Prüfung nachgeholt wird.
- h) **Baustellenverkehr Ittigen:** Die Gemeinde Ittigen ist durch den Hauptinstallationsplatz an der Länggasse, links nach der Unterführung nach Zollikofen, direkt betroffen. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen wird zwar versichert, dass Materialtransporte für die Baustelle grundsätzlich via Autobahn erfolgen sollen, und dass nur das Personal die Länggasse für den Arbeitsweg nutzen werden. Allerdings möchten wir betonen, dass es unumgänglich ist, sicherzustellen, dass die Bewohner\*innen von Ittigen durch den Baustellenverkehr nicht übermässig belastet werden (vgl. Details zum Hauptinstallationsplatz sowie Transportmengen in Mappe 4, Beilage 86, Umweltverträglichkeitsbericht).
- i) **Fuss-/Fahrradweg Ittigen:** Die Unterführung der Länggasse in Richtung Zollikofen soll, wie seit einiger Zeit versprochen, verbreitert werden, damit auch ein sicherer Fuss- und Veloweg unter der Autobahn hindurch möglich sein wird. In den Auflageakten ist nun zu lesen, dass das ASTRA die versprochene Verbreiterung nur finanziert, falls zum Zeitpunkt der Auflage des Nationalstrassenausbaus beidseits der Unterführung ein normgemässer Radweg baureif vorliegt (Auflage erfolgt, Landerwerb getätigt) (vgl. Mappe 3, Beilage 78: "Kurzer Bericht zum Langsamverkehr": 8-20). Unklar ist, ob derzeit diese Bedingung erfüllt ist, oder noch erfüllt werden kann. Unklar ist auch, ob die im erwähnten Bericht seit 2019 diskutierten Fragen mit beiden Parteien (Zollikofen und Ittigen) geklärt worden sind. Mit der im Kanton Bern aktuellen Velo-Offensive ist die Priorisierung einer sicheren Fussweg- und Veloverbindung äusserst wichtig und sollte demnach nicht vernachlässigt werden. Somit sollte das ASTRA die Verbreiterung dieser Verbindung finanzieren.
- j) **Fahrradverkehr Ittigen:** Es ist die «Planung der Velobahn über das Grauholz» gemäss Planung Regionalkonferenz (Schönbühl – Ittigen) zu priorisieren. Dies bedeutet: Freihalten der benötigten Fläche, Realisation mit dem Ausbau der Autobahn (Weiterführung nach Papiermühle und Worblentalviadukt).
- k) **Verkehrslärm Ittigen:** Angesichts der Verkehrszunahme, die dem Projekt und seinen Lärmberechnungen zugrunde liegt, ist für Ittigen mit einem Anstieg der Lärmbelastung zu rechnen. In den Auflageakten wird jedoch nur die Belastung für die Quartiere



Kappelisacher, Altikofen und Fischrain, sowie für das Hotel auf der Raststätte Grauholz thematisiert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch weitere Wohngebiete eine erhöhte Belastung erfahren werden. Im Bericht Lärmschutzkonzept (Mappe 4, Beilage 87) ist zu lesen, dass bei 42 Liegenschaften im Kappelisacker, 60 am Fischrain und 14 in Altikofen Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind und dass deswegen Lärmschutzwände neu erstellt oder erhöht werden müssen. Für das Hotel Grauholz wird eine Lärmschutzwand als unverhältnismässig abgelehnt, so dass an dem Ort mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist. Für dieses Projekt sind die Bedenken bezüglich der zusätzlichen Lärmbelastung ernst zu nehmen und weitere Massnahmen/Lärmschutzwände für zusätzliche Quartiere sowie die Finanzierung der Lärmschutzwand für das Hotel Grauholz im Detail zu prüfen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der oben genannten Anliegen.

Freundliche Grüsse

Für die GRÜNEN Bantiger

Alice Zbinden, Co-Präsidentin

Kopie:  
Bauverwaltung Gemeinde Bolligen, Hühnerbühlstrasse 1, 3065 Bolligen  
Abteilung «Bau», Gemeinde Ittigen, Rain 7, 3063 Ittigen